



### Der Maßnahmenplan

#### 1. Was beinhaltet der 10 Punkte Maßnahmenplan?

Die Tiroler Landesregierung hat mit dem Regierungsbeschluss vom 12. September 2023 den 10 Punkte Maßnahmenplan für die Einführung eines Rechts auf Vermittlung einer leistbaren, ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuung beschlossen, zunächst für Kinder ab dem zweiten Geburtstag. Ziel ist die Schaffung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsplätze für alle Kinder, unabhängig von sozialem oder kulturellem Hintergrund. Dies soll Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen.

#### 2. Was sind die 10 Punkte und welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

- ▶ **Einrichtung von Koordinierungsstellen, digitale Plattform und Start der Pilotregionen**  
Die Pilotregionen wurden eingerichtet, die Koordinierungsstellen besetzt, die digitale Plattform ist projektiert und in Entwicklung und in den Pilotregionen wurde die Arbeit aufgenommen.
- ▶ **Infrastrukturoffensive Kinderbildung und -betreuung**  
Die entsprechenden Ressourcen werden im jeweiligen Budget eingeplant. Circa 20 Millionen Euro jährlich werden über den Zukunftsfonds den Gemeinden direkt bereitgestellt.
- ▶ **Attraktivierung des Dienst- und Besoldungsrechts**  
Eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung wurde eingerichtet.
- ▶ **Imagekampagne zur Personalgewinnung in der Kinderbildung und -betreuung**  
Diese Maßnahme wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.
- ▶ **Auswertung der Bedarfserhebung und des Entwicklungskonzeptes**  
Diese Maßnahme wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.
- ▶ **Einrichtung einer Implacementstiftung „Elementarbildung Tirol“**  
Die Maßnahme wurde erfolgreich gestartet. Bis 2026 werden insgesamt 90 Personen ausgebildet.
- ▶ **Ausbau von Betriebseinrichtungen**  
In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung wurde eine Informationskampagne gestartet.
- ▶ **Ausbau der Tageselternstruktur**  
Die dafür notwendige Förderrichtlinie wurde entsprechend adaptiert.
- ▶ **Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes**  
Die entsprechenden Ressourcen werden im jeweiligen Budget eingeplant. Circa 20 Millionen Euro jährlich werden über den Zukunftsfonds den Gemeinden direkt bereitgestellt.
- ▶ **Verwaltungsvereinfachung**  
Erste Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuungsanwendung (KIBET) wurden in Arbeitsgruppen projektiert und sind landesseitig in Entwicklung. Weitere Verwaltungsvereinfachungen sind geplant.



### Versorgungsausgleich

#### 1. Was ist der Versorgungsausgleich bei Harmonisierung der Eltern- und Betriebsbeiträge?

- ▶ Private Erhalter legen die Höhe des Elternbeitrages selbst fest. Der Versorgungsausgleich ist die Differenz zwischen festgelegtem Elternbeitrag und dem harmonisierten Elternbeitrag.
- ▶ Bei Übernahme des Versorgungsausgleichs (z.B. bei Vermittlung eines Kinderbildungsplatzes an eine private Einrichtung) durch die Hauptwohnsitzgemeinde zahlen Erziehungsberechtigte den harmonisierten Elternbeitrag.
- ▶ Bei direkter Anmeldung der Erziehungsberechtigten in einer privaten Einrichtung ist seitens der Gemeinde grundsätzlich kein Versorgungsausgleich zu zahlen.

#### 2. Wie hoch kann der Versorgungsausgleich sein?

- ▶ Private Erhalter können ihre Elternbeiträge bis zu einem noch zu definierenden Maximalbeitrag selbst festlegen.



### Zentrale Anmeldeplattform für einen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz

#### 1. Warum wird eine zentrale Anmeldeplattform eingeführt?

Eine einheitliche digitale Anmeldungsplattform soll die Umsetzung des Rechts auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes ermöglichen. Durch die tirolweite Erfassung aller Anmeldungen von Kindern für einen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort lassen sich der Betreuungsbedarf und freie Plätze ermitteln und somit entsprechend Plätze nach Bedarf zuteilen.

#### 2. Welche Vorteile bringt die digitale Anmeldeplattform?

- ▶ Einheitliche, fristgerechte und verbindliche Anmeldungen für Kinderbildungsplätze. Bei der Anmeldung für einen öffentlichen Platz werden die Kosten der harmonisierten Elternbeiträge vorberechnet.
- ▶ Faire Platzvergabe: Unterstützung bei den gesetzlichen Reihungskriterien. Die Vergabekriterien sind schlüssig nachzuvollziehen.
- ▶ Verwaltungsvereinfachung (Schnittstellen zur Kinderbetreuungsanwendung des Landes mit Export- und Importmöglichkeiten)
- ▶ Erleichterte und direkte Kommunikation zwischen Erhaltern und Erziehungsberechtigten
- ▶ Gemeinden erhalten die volle Übersicht, ob und in welcher Einrichtung Kinder aus ihrer Gemeinde eine Einrichtung besuchen.

#### 3. Welche Kosten entstehen Erziehungsberechtigten oder Gemeinden durch die Anmeldeplattform?

- ▶ Die zentrale Anmeldeplattform wird im Auftrag des Landes erstellt und gewartet.
- ▶ Für Gemeinden und Erziehungsberechtigte entstehen grundsätzlich keine Kosten.



Tirol ist  
unser  
Thema!

Recht auf Vermittlung eines  
**Kinderbildungs- und  
Kinderbetreuungsplatzes**

tiroler  
volkspartei



## Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatz

### 1. Auf welcher Grundlage basiert das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes?

Mit dem Regierungsbeschluss vom 12. September 2023 wurde die Umsetzung des Projekts für das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes festgelegt. Anhand eines 10 Punkte Maßnahmenplans wird schrittweise die Einführung eines Rechts auf Vermittlung einer leistbaren, ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuung umgesetzt. Der Maßnahmenplan „Kinderbildung- und Kinderbetreuung Tirol“ setzt auf gemeindeübergreifende Kooperationen, um Synergien zu nutzen und den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

### 2. Was bedeutet das Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes?

Allen Erziehungsberechtigten in Tirol soll bedarfsgerecht ein Kinderbildungs- und -betreuungsplatz vermittelt werden. Dabei können auch regionale Plätze in umliegenden Einrichtungen in Betracht gezogen werden.

#### ► Wann wird das Recht auf Vermittlung eingeführt?

Derzeit wird als Grundlage für die Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes eine digitale Anmeldeplattform geschaffen. Zeitgleich wird intensiv an einer Harmonisierung der Eltern- und Betriebsbeiträge gearbeitet. In drei Pilotregionen soll das Projekt ab Herbst 2025 getestet und evaluiert werden, bevor es dann voraussichtlich tirolweit im Herbst 2026 eingeführt wird.

### 3. Wer ist für die Vermittlung der Plätze zuständig?

Die Hauptwohnsitzgemeinde ist im Sinne ihres gesetzlichen Versorgungsauftrags für die Vermittlung der Plätze verantwortlich. Bei der Suche nach verfügbaren Plätzen werden die Gemeinden durch Koordinierungsstellen des Landes unterstützt.

► Eine solche Vermittlung kann sowohl an private als auch öffentliche Erhalter erfolgen.

### 4. Ab welchem Kindesalter steht das Recht auf Vermittlung zu?

► Kindern, die mit 1. September des Kindergartenjahres den 2. Geburtstag erreicht haben

### 5. Was ist der Unterschied zwischen einer Vermittlung in eine private und die direkte Anmeldung bei einer privaten Einrichtung?

- Bei direkter Anmeldung in einer privaten Einrichtung sind die vom Erhalter festgelegten Elterntarife zu zahlen. Dafür hat man die freie Wahl der Einrichtung.
- Bei Anmeldung bei der Hauptwohnsitzgemeinde teilt diese die verfügbaren öffentlichen Plätze zu. Sollte kein entsprechend dem Bedarf benötigter Platz verfügbar sein, kann die Gemeinde dem Kind einen Platz in einer privaten Einrichtung vermitteln. Bei Vermittlung dieses Platzes übernimmt die Gemeinde die Differenz zwischen harmonisiertem und tatsächlichem Elternbeitrag der Einrichtung. Erziehungsberechtigte haben dadurch nur den harmonisierten Elternbeitrag zu entrichten.



# Tirol ist unser Thema!

## Recht auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes

tiroler  
volkspartei



### Betriebsbeiträge

#### 1. Was sind Betriebsbeiträge?

- ▶ Betriebsbeiträge sind gemeindeeigene Kosten, die für einen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz anfallen.
- ▶ Im Falle einer Vermittlung eines Kindes in eine andere Gemeinde fallen diese als „externe“ Betriebsbeiträge an. Die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes hat diese „externen“ Beiträge an die aufnehmende Gemeinde zu entrichten.

#### 2. Wie errechnet sich der harmonisierte Betriebsbeitrag?

- ▶ Der harmonisierte Betriebsbeitrag orientiert sich an den gemeindeeigenen Kosten pro Platz pro Stunde in der jeweiligen Organisationsform (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort).
- ▶ Das Land gibt diesen harmonisierten Beitrag vor. Dieser wird jährlich valorisiert.

#### 3. Wann fallen sogenannte „externe“ Betriebsbeiträge an?

- ▶ Wenn die Gemeinde selbst genügend bedarfsgerechte Plätze anbieten kann, fallen keine extern zu entrichtenden Betriebsbeiträge an.



### Elternbeiträge

#### 1. Warum sollen Elternbeiträge tirolweit harmonisiert werden?

- ▶ Um eine Vermittlung möglich zu machen, sind harmonisierte Elternbeiträge notwendig!
- ▶ In Zukunft sollen Erziehungsberechtigte keine Nachteile aufgrund ihres Wohnortes hinsichtlich der Elternbeiträge haben.
- ▶ Bildung darf etwas kosten, soll aber leistbar sein.

#### 2. Warum werden Elternbeiträge in Kinderkrippen, Kindergärten und Horte einheitlich harmonisiert?

- ▶ Ein früher Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit wird mit einem planbaren, harmonisierten Elternbeitrag in allen Organisationsformen forciert.
- ▶ Mit dieser Maßnahme fördert das Land Tirol den weiteren Ausbau der Kinderbildung und -betreuung von unter 3-Jährigen.

#### 3. Werden alle Elternbeiträge harmonisiert?

- ▶ Nein. Die Harmonisierung soll nur öffentliche Einrichtungen betreffen. Private Einrichtungen können die Elternbeiträge weiterhin selbst festlegen. Jedoch fallen bei Vermittlung eines Kindes durch die Wohnsitzgemeinde in eine private Einrichtung für die Erziehungsberechtigten lediglich harmonisierte Elternbeiträge an.

#### 4. Bleibt der beitragsfreie Kindergarten erhalten?

- ▶ Ja, im Ausmaß von 20 Stunden bleibt auch weiterhin der Kindergarten für 4- und 5-Jährige beitragsfrei.

#### 5. Wie hoch ist der harmonisierte Elternbeitrag?

- ▶ Dieser Beitrag ist noch in Bearbeitung und wird mit den Pilotregionen diskutiert.

#### 6. Wie hoch sind die Elternbeiträge in privaten Einrichtungen?

- ▶ Private Erhalter können den Elternbeitrag bis zu einem noch zu definierenden Maximalbeitrag selbst festlegen.